

Der deutsche Bauer in Lettland

Versuch einer geschichtlichen Darstellung

Von Konrad Schulz

In all den Ländern und Staaten, in denen heute noch deutsche Volksgruppen in größerer Anzahl siedeln, sind es in überwiegender Mehrzahl Bauern, die einst vor Jahrhunderten die deutsche Heimat verlassen hatten und so Pioniere deutscher Kultur und Sitte im fremden Lande geworden waren. Sie haben das Land für sich gerodet, das deutsche Dorf geschaffen und durch ihren Kinderreichtum immer weiteres Unland in Besitz genommen und in Kulturboden verwandelt. So war es in Siebenbürgen, in Ungarn, in West- und Ostpreußen, in Polen und den anderen Ländern der Welt. Nur eine deutsche Siedlung macht darin eine Ausnahme — die Siedlung an der Ostsee, die ohne den deutschen Bauern entstanden ist. Hier waren es der Kaufmann der Hanse, der Priester, der Ritter und Handwerker, die deutsche Städte und Burgen, ländliche Siedlungen und Gutshöfe schufen, und die sich nachher national als so stark erwiesen haben, daß sie nicht nur einst als Beherrscher des Landes, sondern auch nach dem Verlust der Selbständigkeit unter Polen, Schweden und Russen trotz fremdstämmiger Unterschicht dem Baltischen Lande einen ganz deutschen Charakter zu geben und zu erhalten verstanden haben.

Die alte Frage: warum ist dieses deutsche Land, das doch lange zum römischen Reich deutscher Nation gehörte, ohne den deutschen Bauern geblieben, der um die Wende des 13. Jahrhunderts und auch später sich neue Siedlungsgebiete suchte? Es wird wohl auch daran gelegen haben, daß es zwischen den Ostseeprovinzen und dem deutschen Reiche keine sicheren Landwege gab, daß zwischen der Kolonie und dem Mutterlande die kriegerischen Litauer lebten und der Seeweg dem deutschen Bauern fremd und riskant erschien. Der Hauptgrund aber wird wohl der sein, daß der Bauer nachgewiesenermaßen nur dahin auszuwandern pflegte, wohin er gerufen wurde. In die Ostseeprovinzen hat ihn niemand gerufen, denn hier erwies sich der Lette und Estle als gelehriger und brauchbarer Landarbeiter für die Besitzungen der Städte, Ritter und der Kirche.

Erst zur Zeit der Kaiserin Katharina II., die das durch Kriege und Seuchen ausgestorbene Baltische Land, welches unter Peter

dem Großen Rußland angegliedert worden war, wieder besiedeln wollte, wird der deutsche Bauer ins Land gerufen. Am 22. Juni 1763 wird durch einen Erlaß*) der Kaiserin, gegeben zu Peterhof, in ganz Rußland bekanntgemacht, daß der deutsche Bauer sich im ganzen Reiche, wo er nur wolle, ansiedeln dürfe. Ihm werden unter anderen Vorrechten die persönliche Freiheit, eigene Verwaltung und Rechtssprechung und freie Religionsausübung zugesichert.

Zwei benachbarte staatliche Domänen Hirschhof und Helfreichshof im Wendenschen, jetzt Modohnschen Kreise in Livland werden für den Empfang von 86 Familien im Bestande von 321 Seelen**) bereitgestellt und von ihnen in den Jahren 1765—67 besiedelt. Im Herbst des Jahres 1769 sind mit staatlicher Subvention 85 Häuser mit den dazu gehörigen Scheunen fertig, aber nur von 74 Familien besetzt worden. 11 Häuser standen leer. Es scheint, daß 12 Familien gleich zu Anfang wieder fortgezogen sind, zum Teil, wie Hollmann angibt, über Kurland zurück nach Deutschland; zum Teil haben sie sich, nach einem Erlaß***) des Rigaschen Generalgouverneurs vom 21. September 1798 zu urteilen, in anderen Gegenden Livlands aufgehalten. Dieser Erlaß verfügt nämlich, daß sich alle im Lande herumziehenden Kolonisten nach Hirschhof zu begeben haben, wo sie Pässe und Land erhalten sollen, und falls nach einem festgesetzten Termin noch irgendwo in Livland Kolonisten angetroffen werden, sie wie Läuflinge behandelt und per Etappe nach Hirschhof gebracht werden müssen. Nach der Spezifikation vom 6. November 1769 (siehe Hollmann) sind 17 Familien als „Pommernsche Kolonie“, 46 als „Pfälzer Kolonie“ und der Rest „die 13 Neuen Kolonisten“ bezeichnet, woraus man schließen darf, daß das Gros der Hirschhöfer Kolonisten aus dem Westen Deutschlands stammt.

Die Kolonie erhält ein Schulzenamt, welches bis 1906 bestanden hat und darauf durch die russische bäuerliche Gemeindeverfassung abgelöst wurde. Kirchlich gehörte Hirschhof zum Lindenschen Pfarrbezirk und wurde gemeinsam mit der lettischen Gemeinde vom dortigen Pastor versehen. Unbeachtet und ungestört entwickelt sich diese deutsche Bauernkolonie, mitten in der lettischen Umgebung deutsch bleibend und an alter Väter Sitte festhaltend, zu einem

*) Das Original befindet sich in der Rigaschen Stadtbibliothek.

**) Hollmann, „Die deutsche Kolonie Hirschhof in Livland“ in *Joual Baltischer Kalender* 1927, S. 82.

***) Das Original befindet sich in der Rigaschen Stadtbibliothek.

wichtigen Faktor unseres Deutschtums. Die Zahl der Höfe wächst auf 108 Erbwirts- und 84 Handwerksplätze und, gemäß der Paßausgabe von 1904, entstammen den ersten Einwanderern rund 10,000 Seelen, von denen 2097 in der Kolonie selbst leben. Die übrigen aber sind in die Städte Livlands abgewandert. So wird Hirschenhof das Reservoir des deutschen Handwerkerstandes und qualifizierten Arbeiters der livländischen Städte und Flecken, vornehmlich Rigas.

Die dieser Kolonie zukommende Aufmerksamkeit seitens der deutschen Führung unseres Landes gewinnt sie nach der russischen Revolution 1905/06, als es dem Deutschtum wieder beschieden war, deutsches Schulwesen ins Leben zu rufen. Nun entsteht hier aus den Mitteln des „Deutschen Vereins in Livland“ ein großes, schönes Schulgebäude.

Der Weltkrieg bringt schweres Unheil über alles, was aus Hirschenhof stammt. Auf allerhöchste Anordnung müssen alle Hirschenhöfer in kürzester Frist ihr Eigentum in der Kolonie liquidieren und in die inneren Gouvernements Rußlands übersiedeln. Dasselbe Los traf auch die aus Hirschenhof Stammenden, aber an anderen Orten Lebenden. Erst im Jahre 1918, nach dem Kriege, konnten die Hirschenhöfer in die alte Heimat zurückkehren und ihre Höfe beziehen. Nun folgen schwere arbeitsreiche Jahre, in denen es von vorne anzufangen galt: die Häuser mußten remontiert, die Äcker in Ordnung gebracht und sämtliches Wirtschaftsinventar, totes wie lebendes, neu beschafft werden. Aber durch unermüden Fleiß und zähe Ausdauer haben sie es geschafft. Heute hat Hirschenhof, das ein Territorium von 20 km Länge und 10 km Breite einnimmt, mit Hilfe des Deutschen Elternverbandes 4 deutsche Schulen, davon eine eine volle Grundschule mit Internat und 5 Lehrern ist, eröffnet. Es hat nun wieder seine rein deutsche Gemeindevertretung, ein eigenes deutsches Pfarramt, das völlig unabhängig von der Lindenschen lettischen Gemeinde ist, eine deutsche Spar- und Darlehns-genossenschaft und eine Molkerei.

Eine weitere deutsche Siedlung aus älterer Zeit befindet sich im Süden des Libauschen Kreises in der Ruksauschen Gemeinde — **P a u r u p p e n**. Wann diese heute aus 77 Seelen bestehende Kolonie entstanden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Kolonisten, die alles Handwerker sind und geschlossen in einem Dorf leben, meinen, sie seien nach dem Napoleonischen Kriege an Rußland gekommen. Wenn dieses den Tatsachen entspricht, so müßte die Au-

gliederung auf eine Grenzregulierung zwischen Rußland und Preußen zurückzuführen sein.

Eine weitere Besiedlung Livlands und Kurlands mit deutschen Bauern setzt erst bald nach der russischen Revolution im Jahre 1905/06 ein. In diesen Jahren war die Industrie in Riga und Libau zu hoher Blüte gelangt, und viele Landarbeiter zogen in die Städte, wo sie Arbeit in den Fabriken fanden. Dadurch entstand auf dem Lande ein sehr fühlbarer Arbeitermangel, welchem im südlichen Teile Kurlands durch einwandernde Litauer aus dem Kownoschen Gouvernement begegnet wurde. Viele Gutsbesitzer aber in Livland, sowie auch in Kurland, wollten den Arbeitermangel durch deutsche Knechte beseitigen und dadurch gleichzeitig das deutsche Volkstum im Lande stärken. Bei manchem Gutsbesitzer wird auch das Verlangen nach persönlicher Sicherheit zur Besetzung seines Hofes mit Deutschen geführt haben. Sie wandten sich deshalb an den im russischen Reiche in den Wolgakolonien und in Wolhynien lebenden deutschen Kolonisten. Die ersten Versuche, wolhynische und Wolgakolonisten als Knechte auf den Höfen anzusetzen, mißglückten vollständig. Denn einerseits war das Menschenmaterial, das sich zum Umzuge nach dem Baltikum bereit fand, nicht erstklassig. Es waren unter ihnen oft Fabrikarbeiter, die von landwirtschaftlichen Arbeiten nichts verstanden, oder Abenteurer, denen die eigene Heimat zu eng geworden war. Außerdem waren die Kolonisten an ganz andere klimatische Verhältnisse und ein ganz anderes Arbeitstempo gewöhnt. Unter solchen Umständen konnten Fehlschläge nicht ausbleiben.

Die meisten Gutsbesitzer in Livland, die den Versuch gemacht hatten, mit Kolonistenknechten zu arbeiten, gaben ihn sehr bald auf und kehrten zu dem mit der heimischen Wirtschaft besser vertrauten lettischen Arbeiter zurück. Aber auch die deutschen Arbeiter fühlten sich in den neuen Verhältnissen nicht wohl, verließen mitten im Jahr die Arbeitsstellen und zogen wieder in die alte Heimat. Nur auf wenigen Höfen haben sich die deutschen Arbeiter in Livland bis zur Aufteilung der Höfe durch das Agrargesetz im Jahre 1922 gehalten. Und zwar bei Landrat Max von Sivers in R ö m e r s h o f, in N a c h t i g a l l bei Mitau, im Trifatenischen Kirchspiel, und in A u z e m bei Wenden, jedoch auch auf diesen Höfen nur gemischt mit lettischen Arbeitern. Heute sind bis auf die Kolonie R ö m e r s h o f - Winterfeld (etwa 100 Seelen mit eigener Schule und Pfarrhaus) nur hin und wieder deutsche Kolonistenfamilien in den oben ge-

nannten Gebieten zu finden, und diese sind meist schon völlig verletzt.

Auch in Kurland haben die Versuche, reine Deputatknachtskolonien auf großen Gutshöfen zu schaffen, anfangs vielerorts versagt. Der freigegebene Bauer war ein schlechter Knecht und verstand nicht, Disziplin zu halten. Sein Sinnen und Trachten ging von vornherein darauf aus, bald zu Geld zu kommen und sich dann etwas zu pachten. Dieser Eigenart haben die Gutbesitzer Karl Baron Manteuffel-Ragdangen, Silvio Broederich-Kurmahlen, Theodor von Schröders-Pelzen u. a. Rechnung getragen, indem sie Kolonistenfamilien, die ohne Kapital ins Land gekommen waren, zuerst als Deputatknechte auf dem Hof ansetzten, sobald sie aber wirtschaftlich erstarbt waren, mit Landknechtstellen versahen. Aus diesen Landknechten*) sind späterhin viele Pächter und Bauernhofseigentümer hervorgegangen, ein Beweis dafür, daß dieses der richtige Weg war.

Weil am Anfang mit den Wolhyniern und Wolgakolonisten als Hofarbeitern Mißerfolge erzielt worden waren, hauptsächlich in Livland, so sind viele bis heute noch der Meinung, daß der Kolonist zum Landarbeiter nicht taugt. Dem ist aber nicht so. Es kam nur darauf an, den richtigen, für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse brauchbaren Typus eines Landarbeiters unter den innerrussischen Kolonisten zu finden. Und der fand sich in den polnischen deutschen Kolonien. Diese Leute waren mit unseren Arbeitsmethoden besser vertraut, waren ausdauernder, fleißiger und disziplinierter. Auf all den Höfen, wo deutsche Arbeiter aus Polen angesetzt worden waren, wie in Kurmahlen, Ragdangen, Rудbahren, Grünhof u. a. m., haben sie sich bewährt und leben noch heute in diesen Gebieten als Knechte, resp. Pächter auf lettischen Bauernhöfen und auf Restgütern. Leider läßt es sich heute nicht mehr mit Genauigkeit feststellen, wieviel Höfe und Wirtschaften bis 1918 teilweise oder ganz mit deutschen Arbeitern besiedelt waren. Soweit ich feststellen kann, sind in Kurland allein 65 Höfe und in Livland 10 Höfe teilweise oder ganz von etwa 3500 Seelen besetzt gewesen**).

*) Der Landknecht erhält ein Stück Land nebst Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden und hat für die Nutzung dieser Wirtschaft dem Hofe eine bestimmte Anzahl von Tagen Knechtsdienste zu leisten.

***) Deutsche Knechtskolonien (das Verzeichnis macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Kurland: Hr. Hasenpoth: Kokaischen, Bojen, Segaten, Rudden, Ragdangen, Rудbahren, Dselben, Nieganden, Wainoden, Laiden, Appuffen, Dinsdorf, Tels-

Das Verhältnis zu den lettischen Mitarbeitern war in den ersten Jahren ein sehr gespanntes, späterhin besserte es sich, besonders nachdem die Kolonisten gelernt hatten, lettisch zu sprechen.

Hand in Hand mit der Besiedelung der Höfe mit deutschen Arbeitern ging in Kurland die Ansässigmachung von deutschen Bauern auf Gutsländereien und Streustücken vor sich. Die beiden größten Kolonisatoren Kurlands S. Broederich-Kurmahlen und Karl Baron Manteuffel-Kazdangen vertraten den ganz richtigen Standpunkt, daß die Heranziehung von deutschen Arbeitern allein keine Garantie dafür sei, daß der deutsche Kolonist dauernd im Lande bleibe. Diese mit viel Opfern auf den Höfen angesetzten Familien könnten, da sie nicht bodenständig sind, eines schönen Tages ihre Sachen packen und den Wanderstab weiter, etwa nach Amerika, setzen. Dieses war schon mehrfach vorgekommen. Daher sei es nötig, ein Reservoir im eigenen Lande zu schaffen, aus dem der Überschuß an Arbeitskraft den Hofswirtschaften zugute kommen sollte. Beide Herren suchten daher wohlhabende polnische und wolhynische Kolonisten ins Land zu ziehen und ihnen hier Land zum Kauf, resp. als Pachtung einzuweisen. So entstanden zwei Typen von Kolonien: die Pächterkolonien und die Eigentümerkolonien.

Baron Manteuffel-Kazdangen glaubte der deutschen Sache mehr zu dienen, wenn er die deutschen Kolonistenbauern als Besitzer langfristiger Pachtungen ansetzte; denn so, meinte er, kann verhindert werden, daß deutsches Land durch Verkauf möglicherweise in nicht-deutsche Hände übergeht; ferner bleibt die Einheit des Gutes gewahrt, die Wirtschaft des Kolonisten kann vom Gute aus jederzeit revidiert und kontrolliert werden; und schließlich konnten bei einer derartigen Siedlung auch weniger kapitalkräftige Kolonisten angesetzt werden. Er parzellierte daher die zum Kazdangenschen Majorat ge-

Paddern, Pelzen, Dierwen, Luckumshof, Wormsahnen, Wangen, Sergmieten, Labraggen, Niekrähzen, Assiten, Meschneecken, Dubenalken; Kr. Goldingen: Kurmahlen, Althof, Amt-Goldingen, Ohfeln, Satticken, Zessilen, Paddern, Dexten, Wilgahlen, Marren, Saweneecken, Stricken; Kr. Luckum: Schlockenbeck, Neuenburg, Ringen, Efern, Neu-Mocken, Spirgen, Wiyeln; Kr. Talsen: Puhnen, Galten, Dyzeln, Obern; Kr. Windau: Suhrs, Edwahlen; Kr. Libau-Grobin: Wirgen, Kapsehden, Gramsden, Trecken, Niswicken, Uffeks, Groß-Dahmen, Rohloj, Medsen, Pormsahnen; Kr. Mitau: Grünhof, Wadday, Stalgen, Behrsebeck; Kr. Pauske: Mhrsen; Kr. Illuxt: Prohden.

Livland: Kr. Riga: Kömershof, Nachtigall, Rodenpois; Kr. Wenden: Auzen, Druwehn, Ramkau, Drellen; Kr. Wolmar: Tritaten, Dickeln; Kr. Rodohn: Praulen.

hörenden Güter Rifurn, Zilden, Puhnen und Alt-Drogen und die Beigüter Ziegeleihof, Blendinen und Rügge und kaufte mit Kadangenscher Majoratsgeldern alle zum Verkauf stehenden Güter seiner Umgegend auf, parzellierte sie und besiedelte sie mit deutschen Pächterfamilien. Auch Waldboden, der sich zu Siedlungszwecken eignete, wurde an die Kolonistenpächter unter den denkbar günstigsten Bedingungen vergeben. Auf diesem Wege wurden die Güter Perbohnen, Kalwen mit den Weihöfen Wispor und Remessen, Urseln und Post-Drogen von ihm angekauft, parzelliert und an Deutsche verpachtet. Auch das Kronsgut Neuhausen wurde von Baron Manteuffel gepachtet und an vier Kolonistenfamilien in Subarrende vergeben. Es entstand so ein fast ganz geschlossenes deutsches Gebiet, dessen größter Teil im Kirchspiel Neuhausen belegen war. In jeder dieser Pächterkolonien errichteten die Kolonisten eine Schule, an deren Spitze ein aus Wolhynien mitgebrachter Rüstler-Lehrer stand. Von Seiten des „Vereins der Deutschen in Kurland“ wurde eine Vereinskule mit 2 Lehrkräften und einem Internat im Puhnenschen Gutshause, welches zu diesem Zwecke ausgebaut wurde, eingerichtet. Die von Baron Manteuffel angesezten Kolonistenpächter gelangten rasch zu Wohlstand, was hauptsächlich auf die günstigen Pachtbedingungen, den eigenen Fleiß und die billige Arbeitskraft, die ihnen im Kinderreichtum gegeben war, zurückzuführen ist.

Baron Manteuffel hat aber auch ausnahmsweise Land an Kolonisten zu Eigentum verkauft. So manches lettische Gefinde in den Grenzen des Kolonistenterritoriums ist durch seine Vermittlung von deutschen Kolonisten angekauft worden; auch die Kolonie Krussat-Drogen verdankt ihm ihre Entstehung. Die Insassen genannter Kolonie waren als schwerreiche Leute aus Polen nach Kurland gekommen und kauften für ihre Zwecke von Baron Manteuffel den ganzen Hof mit allen dazu gehörenden Waldungen.

Der einzige livländische Gutsbesitzer, der auch versucht hat, Land an Kolonisten zu verpachten, war Landrat M. v. Sivers-Römershof. Dadurch erklärt es sich auch, daß Römershof bis heute noch deutsche Kolonie ist.

Silvio Broederich, der Kolonifator des Goldingenschen Kreises, ließ sich in seiner Arbeit von dem Gesichtspunkt leiten, daß der Bauer nur dann mit dem Lande, das seine Heimat werden soll, verwächst, wenn er auf eigenem Grund und Boden sitzt. Der Gefahr, daß deutsches Land durch Verkauf in nichtdeutsche Hände kommen könnte, meinte er dadurch wirksam begegnen zu können, daß er in den Kauf-

kontraktlich das Vorkaufsrecht sicherte. Auch er kaufte, wo sich ihm dazu Gelegenheit bot, Güter auf, parzellierte sie und verkaufte sie weiter an Kolonistenfamilien. So entstanden die Eigentümerkolonien um Goldingen Kurmahlen, Planehen, Derten, Rimahlen, Ohseln, die Kolonie Santen im Tuckumschen Kreise, Dyeln im Talsenschen Kreise, Sattiken und Sessilen-Neuhof bei Frauenburg und Needren bei Schründen (alle 3 im Goldingenschen Kreise) und Appriken im Hasenpothschen Kreise, welche jedoch durch das Agrargesetz wieder aufgelöst wurde.

Schätzungsweise werden von 1907 bis 1914, d. h. bis zum Ausbruch des Weltkrieges, etwa 20,000 Seelen in das Gebiet des heutigen Lettland eingewandert sein. Wenn anfangs, etwa in den Jahren 1907—1909, für die Auswanderung nach Kurland in den deutschen Kolonien Polens und Wolhyniens eifrig Propaganda gemacht werden mußte, so brauchte dieses nachher nicht mehr zu geschehen. Die deutschen Kolonisten im Lande hatten sich mit den Verhältnissen vertraut gemacht und fühlten sich hier sehr wohl. Sie selbst waren es nun, die für den Nachschub aus den Kolonien sorgten: sie schrieben nachhause und forderten zur Übersiedlung ins Baltikum auf. So wurde der Einwandererstrom von Jahr zu Jahr breiter, und bald machte es den Herren Mühe, die großen Schübe der Einwandernden im Lande gleich unterzubringen. Broederich eröffnete daher für solche, die nicht gleich eine Stelle finden konnten, auf seinem Gute in Kurmahlen eine Unterkunft, welche den Namen „Hotel Rowno“ trug.

* * *

Welchem deutschen Stamm gehören nun diese deutschen Bauern und Arbeiter an, und wo war ihre Urheimat in Deutschland? Da die Kolonisten selbst ihr Stammland meist nicht mehr kennen, so könnten diese Fragen nur auf Grund eingehender Dialektstudien beantwortet werden. Denn noch spricht ein großer Teil der Kolonisten, wenn auch nicht mehr rein, die alte heimische Mundart. Es steht aber zu befürchten, daß die junge Generation durch den Schulunterricht die Sprache der Alten verlernt. Und deshalb müßten diese Untersuchungen bald vorgenommen werden. Soviel steht schon heute fest, daß ein Teil von ihnen Schwaben sind, ein anderer aus Schlessien, ein weiterer aus Westdeutschland (etwa Rheinland, Hannover, Westfalen) stammt. Auch alte Sitten und Bräuche haben sich bei den Kolonisten erhalten und gehen aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf die deutsche Heimat zurück.

Der deutsche Kolonist ist ausgesprochen fromm. Ohne Andacht gibt es keinen Sonntag. Ist die Kirche zu weit, so findet eine Andacht in der Schule statt, die vom Lehrer als Besegottesdienst gehalten wird. Nachmittags finden fast in allen Kolonien religiöse Versammlungen statt, auf denen die „Väter“ — angesehene Bauern — den Vorsitz führen und nach einem Liede und Gebet einen Schriftabschnitt verlesen und in schlichter Weise auslegen. Abend- oder Morgenandachten finden jeden Tag in jeder Familie, die etwas auf sich hält, statt. Streng verpönt sind alle „weltlichen Vergnügen“, wie Tanz, Gesang von Volksliedern nichtreligiösen Inhalts, Theateraufführungen zc. Es kommt daher neuerdings oft zu Konflikten mit der Jugend, die gerne auch einmal etwas „weltlich“ sein möchte und in Ermangelung eigener Veranstaltungen heimlich die Veranstaltungen der lettischen Vereine zu besuchen beginnt. Gestattet und gern gesehen wird es, wenn die Jugend sich zu Sängers- und Posaunenchören zusammenschließt und ihre Lieder und Musikstücke in den Gottesdiensten und bei Beerdigungen zu Gehör bringt. Die Chordirigenten sind meistens die Lehrer, oder auch Reservisten, die in ihrer Militärzeit bei der Regimentskapelle gestanden haben. Hier kann die Jugendpflege organisatorisch einsetzen und der Jugend eine gesunde Geselligkeit schaffen, ohne dabei das Alter vor den Kopf zu stoßen.

Eine weitere alte Sitte bei den Kolonisten, die leider heute nicht mehr in dem Ausmaße wie früher, und zwar wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, befolgt werden kann, ist das *Minorat*, ein Erbrecht, nach welchem der jüngste Sohn den väterlichen Hof als Erbe antritt. Alle älteren Geschwister erhalten, wenn möglich noch bei Lebzeiten des Vaters, ihr Erbe ausgezahlt. Dabei ist es Brauch, daß der Landbesitzer, sei er Pächter oder Eigentümer, seinen erwachsenen Söhnen, die den väterlichen Hof verlassen, neue Wirtschaften erwirbt. Die Töchter dagegen erhalten als Heiratsgut vom Elternhause alles Nötige zum neuen Hausstande, wie die Inneneinrichtung, das „Geziefer“ (Schafe, Hühner, Gänse zc.) und einige Rüge. Bei Realisierung dieses Brauches ist es erforderlich, daß alle arbeitsfähigen Familienglieder dem Familienoberhaupt die Mittel dazu beschaffen helfen. Als Folge dieses Erbrechts ergibt sich, daß die Kinder für den Hof unentgeltlich arbeiten und sogar den außerhalb des Hofes bei Fremden erworbenen Lohn an das Familienoberhaupt abführen. Nur unter Voraussetzung dieses Erbrechtes liegt hier keine Ausnutzung der Kinder durch die

Eltern vor. Da nun die Arbeitskraft dem Haushalt bis auf ihren Unterhalt in bar nichts kostet, sondern, je zahlreicher sie ist, desto mehr auch einbringt, so folgt daraus, daß den Kolonisten Kinderreichtum sehr erwünscht ist. Eine kinderarme Familie ist „schwach in der Arbeit“. Daher nehmen die Kolonisten sehr gerne fremde Kinder und Waisen für „eigen Kind“ an und erziehen sie gemeinsam mit ihren Kindern, wobei erstere nach erlangter Volljährigkeit, wenn möglich, auch ebenso wie die eigenen verselbständigt werden. Eine weitere Folge des Minorats ist, daß die Ehen der jungen Leute von den Eltern „gemacht“ werden. Alles, was zur Gründung des neuen Hausstandes nötig ist, wie Wirtschafts- und Hauseinrichtung, wird von den beiden Familienoberhäuptern beraten und vereinbart, und erst, wenn das alles geregelt ist, kann geheiratet werden. Wir haben es hier mit einer vollkommen durchgeführten Wirtschafts- und Ehehe zu tun, und die sie Schließenden setzen in sie keine anderen Erwartungen, als die gemeinsamer Arbeit zu Nutz und Frommen der eigenen Wirtschaft. Trotz dieser Primitivität sind die meisten Ehen glücklich, und Ehescheidungen kamen früher so gut wie garnicht vor.

Dem Minorat vor allen Dingen ist es zuzuschreiben, daß die unter Kaiserin Katharina II. nach Rußland eingewanderten Familien (außer Hirschenhof, das ein anderes Erbrecht hat) im Laufe von etwa anderthalb Jahrhunderten nicht nur ihren Landbesitz vertausendfacht haben, sondern auch ziffernmäßig von einigen 10,000 auf über viele Millionen angewachsen sind. Wir können diese rasche Zunahme des Familienbesitzes schon hier in Lettland unter den augenblicklich dazu verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen konstatieren. Eine im Jahre 1907 eingewanderte Familie, bestehend aus dem Elternpaar und 5 Söhnen, kaufte sich 1907 einen Hof; heute besitzt die Familie 5 Höfe. Im Jahre 1907 wanderte eine junge Pächterfamilie mit einigen kleinen Kindern ein. Heute besteht diese Familie aus dem Elternpaar und 13 Kindern, von denen 1 Sohn und 2 Töchter schon verheiratet sind und zusammen 6 Kinder haben. An Land besitzt diese Familie ein Restgut, ein Gesinde und eine Jungwirtschaft, die alle erst nach dem Kriege käuflich erworben worden sind.

Ausgesprochen stark ist beim wölnynischen und polnischen Kolonisten das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie siedeln mit Vorliebe geschlossen, so daß ein Hof an den andern grenzt. Diese Siedlungsweise hat sie in den 150 Jahren in Rußland deutsch erhalten und vor Mischehen bewahrt. Volkstumserhaltend sind bei ihnen ferner

Kirche und Schule gewesen. Jede Kolonie sorgt sofort bei ihrer Entstehung für eine deutsche Schule und für die Sonntagsandacht. Als die Kolonistenschulen in Kurland noch nicht vom Elternverbände übernommen und der deutschen Abteilung des Bildungsministeriums unterstellt waren, hatten die Kolonien selbst für den Lehrer zu sorgen. Den Kolonisten kam es bei der Auswahl des Lehrers nur darauf an, daß er den Kindern das Lesen, etwas Rechnen und Schreiben, vor allen Dingen aber Katechismus und biblische Geschichte beibrachte. Alle gemeinsamen Kolonieangelegenheiten regelte die Vollversammlung der Hausväter, die sogenannte „Gromada“ (eine polnische Bezeichnung). Sie verteilte die Lasten zum Unterhalt der Schule, des Pastors, der Koloniearmen und die Reihenfolge der Gespanndienste. Der „Gromada“ standen der Schul- und der Kirchenälteste vor, welche auch Streitfälle in der Kolonie zu schlichten und auf gute Sitte und Anstand zu sehen hatten. Leider befindet sich diese Selbstverwaltung der Kolonien seit Eingemeindung in die politischen lettischen Gemeinden und seit der Teilnahme deutscher Vertreter an den kommunalen Institutionen der Gemeinde in der Auflösung.

Der Kolonist, der äußerst bedürfnislos, nüchtern und sparsam ist, ist andererseits ein Verschwender, wie ein Kind: er kann z. B. der Versuchung, sich billigen Schund in der Stadt zu kaufen, nur schwer widerstehen. Seine Leidenschaft sind gute Pferde, die er sich am liebsten selbst erzieht und schon sehr jung (mit 1–2 Jahren) in Gebrauch nimmt. Diese Leidenschaft geht oft so weit, daß er, um zu guten Pferden zu kommen, mehrere Mal im Jahr seinen ganzen Pferdebestand durch Handel wechselt. Mancher ist dabei um Haus und Hof gekommen.

* * *

Unfänglich Schweres haben die Kolonisten in der Kriegs- und Nachkriegszeit durchzumachen gehabt. Die russische Militärverwaltung wies im Jahre 1915 alle in Kurland und Livland ansässigen Kolonisten — ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß oft Väter und Söhne im russischen Heere standen — nach den inneren Gouvernements aus. Wer kein Reisegeld besaß, wurde per Steppe durch die Gefängnisse befördert, wobei die Familien nach Geschlechtern getrennt deportiert wurden und ihre Glieder so oft weit voneinander Wohnorte angewiesen erhielten. Aber abgesehen davon, gelangten viele durch Verleumdung ins Gefängnis und sind dann nachher

von den russischen Kriegsgerichten schuldlos zum Tode oder zu schwerem Zuchthaus verurteilt worden. Vor diesen Maßnahmen rettete sich nur der südlich der Windau belegene Teil der deutschen Ansiedlungen, da er noch vor diesem Befehl von den deutschen Truppen okkupiert worden war.

Als dann 1918 der Brest-Litowsker Friede geschlossen worden war, kamen die Kolonisten alle wieder in die ihnen lieb gewordenen Heimstätten zurück, um von neuem mit dem Aufbau ihrer kriegsverwüsteten Wirtschaften zu beginnen. Die hier im Lande gebliebenen Kolonistenfamilien wurden, soweit sie nicht selbst Land besaßen, von der deutschen Okkupationsmacht als Pächter in die verlassenen lettischen Gefinde eingesetzt und gelangten dank den hohen Lebensmittelpreisen zu Wohlstand. Leider hat sich aber in dieser Zeit manche Familie durch Aneignung von Flüchtlingsgut reich gemacht. Jedoch genossen diese bei den übrigen kein Ansehen und verschwanden mit dem abziehenden deutschen Militär aus Furcht vor der Rache der heimkehrenden Flüchtlinge.

Als im Jahre 1919 alle wehrfähigen deutschen Männer zum Eintritt in die Baltische Landeswehr aufgerufen wurden, meldeten sich auch die Kolonistenjöhne freiwillig zum Schutz der Heimat und haben Schulter an Schulter mit den alteingesessenen Balten, den reichsdeutschen und den lettischen Formationen die Heimat vom Bolschewikenjoch zu befreien geholfen.

Von verheerenden Folgen für die Kolonisten in Kurland sind zwei Gesetze des lettländischen Staates und vor allem ihre Handhabung geworden. Da die Kolonisten sich nach ihrer Übersiedlung nach Kurland nicht bei den hiesigen Gemeinden haben anschreiben lassen, sondern auch weiterhin bei ihren alten polnischen und wohnynischen Gemeinden geblieben waren, so galten sie nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz nicht als Ortsangesessene, konnten daher nicht automatisch das lettländische Bürgerrecht erhalten, sondern mußten erst beim Ministerkabinett um Aufnahme in die lettländische Staatsangehörigkeit nachsuchen. Die Ortspolizei und die Gemeindeverwaltungen hatten Gutachten zu diesen Gesuchen abzugeben. Diese fielen besonders in der ersten Zeit in der Regel ungünstig aus, so daß als Folge die Gesuche der Kolonisten vom Ministerkabinett in Massen abschlägig beschieden wurden. Noch heute besitzt ein Teil der Kolonisten nicht das lettländische Bürgerrecht, obwohl fast ausnahmslos alle darum eingekommen waren.

Das zweite Gesetz war das Landenteignungsgesetz. Diesem Gesetz zufolge hörte der Großgrundbesitz auf zu bestehen, die Gutshöfe wurden dem staatlichen Landfonds zugezählt, parzelliert und später von den Landeinrichtungskomitees an Landlose vergeben. Damit waren auch sämtliche deutschen Knechtskolonien vernichtet. Nur an einzelnen Orten, wie in Kaskdangen, Rudbahren und Wirgen, wo die Gutszentren, um staatliche Musterwirtschaften zu bilden, erhalten blieben, behielten die deutschen Gutsknechte noch mehrere Jahre hindurch ihre Stellen, um allmählich durch Letten ersetzt zu werden. Desgleichen gingen alle Pächterkolonien ein. Das Pachtland wurde ihnen, obgleich sie es mehr als 10 Jahre besaßen, Gebäude aufgeführt und das Land vielerorts selbst gerodet hatten, genommen. Sie selbst aber wurden mit dem ganzen großen Inventar auf die Straße gesetzt. Eine Entschädigung für die aufgeführten Gebäude und die Rodarbeit haben sie nicht erhalten.

Bei der Landzuteilung schnitten die Kolonisten — Knechte wie Pächter — schlecht ab. Erstens waren sie zum größten Teil noch nicht lettländische Bürger (obwohl sie darum nachgesucht hatten) und hatten daher kein Anrecht auf Land; zweitens wurden sie bei der Landzuteilung absichtlich übergangen. Unsere deutschen Landtagsabgeordneten erwirkten vom Landwirtschaftsminister einen Erlaß, laut welchem die von deutschen Pächtern besetzten Wirtschaften erst dann zur Verteilung gelangen sollten, wenn die Gesuche der Wirtschaftsinhaber um Aufnahme in den lettländischen Staatsangehörigkeitsverband entschieden sein würden. Dieser Erlaß wurde aber in den Kreis- und Gemeindeländeinrichtungskomitees überhaupt nicht befolgt. Kolonistenpächter, die sich auf diese Verfügung beriefen und die Wirtschaft zum festgesetzten Termin nicht räumten, wurden durch die Gemeindepolizei gewaltsam hinausgesetzt. Man beachte, daß der größte Teil dieser so behandelten Leute am Befreiungskampfe Lettlands teilgenommen hatte, daß er daher nicht nur ein Anrecht auf den lettländischen Paß, sondern auch auf Kriegerland besaß.

Aber auch den landbesitzenden Kolonisten traf das Agrargesetz. Nach ihm konnten die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den Eigentümer noch nicht korroborierten Grundstücke nur dann grundbuchamtlich eingetragen werden, wenn dazu die Erlaubnis des Justizministers vorlag. Sämtliche Besitzer solcher Grundstücke kamen dieser Gesetzesbestimmung nach und reichten beim Justizminister Gesuche ein. Während den Letten die Korroboration fast ausnahmslos gestattet wurde, wurde sie den deutschen Kolonisten verweigert, und

die Grundstücke gingen entschädigungslos in den staatlichen Landfonds über. Auf diese Art verloren sämtliche Eigentümer der Kolonie Appriken ihre bis auf den letzten Rubel bezahlten Wirtschaften. Das enteignete Land wurde an Letten verteilt und die Kolonie hörte auf zu existieren. Auch andere Eigentümerkolonien, besonders Kurmahlen, haben ähnliche Fälle zu verzeichnen. Unverschuldet, nur weil sie Deutsche waren, verloren auch diese Kolonisten entschädigungslos ihr wohlverworbene Eigentum und wurden zu Bettlern gemacht.

Den stellenlos und brotlos gewordenen deutschen Kolonisten (den Deputatknecchten, Halbkörnern, Landknecchten, Pächtern und entrechteten Eigentümern) blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder sie mußten auswandern, oder in lettischen Wirtschaften (Bauernhöfen und Jungwirtschaften) ein Unterkommen suchen. Etwa 12,000 sind nach Brasilien, Deutschland, Kanada und in die Vereinigten Staaten ausgewandert. Der Rest hat sich über ganz Niederkurland verstreut. Kaum eine Gemeinde des Goldingenschen, Hagenpöthjchen, Libauschen, Talsenschen, Tuckumschen und Mitauschen Kreises ist ohne deutsche Kolonisten. Hier leben sie oft unter den drückendsten Verhältnissen, national gefährdet, als Pächter, Halbkörner, Knecchte und Kostreiber in lettischen Bauernhöfen und Jungwirtschaften. Sie wieder zu sammeln, durch Schaffung von Schulen und Gottesdiensten in deutscher Sprache national zu betreuen, hat zu den Aufgaben der deutschen Abteilung des lettländischen Oberkirchenrates, des Elternverbandes und der deutschen Volksgemeinschaft in den letzten zehn Jahren gehört. Dadurch erklärt sich die Entstehung der vielen kleinen deutschen Schulen mit Internaten und der deutschen Gemeinden mit einer Seelenzahl von oft nur bis etwa 100 Personen.

Nicht überall in Lettland haben sich die Landeinrichtungskomitees den deutschen Kolonisten gegenüber feindselig verhalten. An drei Orten sind durch Landzuspriechung anstelle von Pacht- und Knecchtskolonien Besizerkolonien entstanden: so in Suhrs die Kolonie Stirben (Kreis Windau), in Kömershof die Kolonie Winterfeld (Kreis Riga) und in Wadday (Kreis Mitau) eine aus etwa 8 Jungwirtschaften bestehende kleine deutsche Siedlung. Auch sonst im Lande sind vereinzelt deutschen Kolonisten Jungwirtschaften zugesprochen worden. Jedoch sind das Ausnahmen und nur als solche zu werten.

Wenn in den ersten Jahren nach der Begründung des lettländischen Staates der Chauvinismus der Letten dem deutschen Kolonisten das Zusammenleben mit ihnen fast unmöglich machte, so hat sich heute die Sachlage völlig geändert. Der deutsche Kolonist

hat sich beim Letten durchzusetzen verstanden; jetzt wird er gern als Knecht, Halbförner oder Pächter ins lettische Gefinde aufgenommen. In manchem Gemeinderat und mancher Gemeindeverwaltung sitzen heute deutsche Bauernvertreter Seite an Seite mit den lettischen Gemeindepriestern und entscheiden einträchtig über das Wohl ihrer Heimatgemeinde. Nur selten kommt es zu Konflikten.

Von den etwa 10,000 noch in Lettland auf dem Lande siedelnden deutschen Kolonisten sind etwa 2000 in Hirschenhof, etwa 3500 in Kolonien ansässig und etwa 4500 leben verstreut im ganzen Lande, bezw. in ganz kleinen Gruppen.

Die schweren Zeiten, die das Deutschtum in Lettland durchgemacht hat, haben aus ihm eine Schicksalsgemeinschaft geschaffen, die sich über Stadt und Land erstreckt. Kirche, Schule und nationale Selbstverwaltung sorgen seit 1919, seit den Tagen der Landeswehr, bis zum heutigen Tage dafür, daß der deutsche Bauer und der Balte zu einer Volksgemeinschaft zusammenwachsen, die sich nicht nur in der alten Heimat behaupten, sondern eine neue Blütezeit erleben will.

Staatskrise und auslandsdeutsche Nationalitätenpolitik

Von Werner Hasselblatt

Dieser Aufsatz erschien zum ersten Mal am
3. März 1929 in der Berliner politischen Wochen-
schrift „Der Ring“ 2. Jahrgang, Heft 9.

Soll eine Betrachtung aus der Ideologie auslandsdeutscher Nationalitätenpolitik sich an das Problem der Krise des Staatsbegriffes — insonderheit des deutschen — herantasten, so kann der Versuch nur unter der Voraussetzung gewagt werden, daß für bestimmte ethisch-rechtliche Grundeinstellungen Gemeingültigkeit gefordert werden darf und daß jeder deutschen politischen Zielsetzung die Synthese des nationalen und übernationalen Bewußtseins zugrunde liegen muß. Denn deutsche Zukunftsgestaltung muß auch eine europäische sein, deutsche Kulturpflege muß auch den Grundpfeiler abendländischer Kultur darstellen. So fordert es die Mittel- lage des deutschen Staates und unseres Volkes in Europa. Der deutsche Mensch, insbesondere der führende, darf weder auf der seinem Wesen gefährlich naheliegenden Linie des weltbürgerlichen